

Est A-1052

E t w a s

1688.

über

Rurlands Betragen

während

der feindlichen Okkupation.

Tartu Riikliku Olikooli
Raamatukogu
189724

— — hinc apicem rapax
Fortuna cum stridore acuto
Sustulit: hic posuisse gaudet.

BIBLIOTH:
ACADEM:
DORPAT:

Mitau 1813,

gedruckt bey Joh. Fried. Steffenhagen und Sohn.

Im Namen Einer Hochverordneten Censur-Committée
der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.

Der Druck dieses Buches wird unter der Bedingung bewilligt,
daß nach Abdruck und vor dem Debit desselben ein Exemplar da-
von für die Censur-Committée, eines für das Ministerium der
Aufklärung, zwey für die öffentliche Kaiserliche Bibliothek, eines
für die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften und eines für die
geistliche Akademie zu St. Petersburg an die Censur-Committée
eingesandt werden.

Mitau, den 6ten Januar

1813.

G. B. Luther,

Kurländischer Gouvernements-Schuldirector.

Est. A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

35217

i 4111324X

Die Begebenheiten der letzten sechs Monate des ewig denkwürdigen Jahres, welches sich unter den schönsten Hoffnungen für die Menschheit der Vergangenheit anreihet, werden eine hohe Stelle in den Jahrbüchern der Menschheit einnehmen. Von dem Griffel eines Thucidides, Livius oder Gibbon gezeichnet, wird es ein Gemälde seyn, das künftige Geschlechter zum höchsten Patriotismus erwärmen wird. Rußlands Söhne stehen unter den Heroen Gräciens und des alten Roms.

Frankreich, geleitet von militairischen Genies — hatte durch 20jährige Siege — eine Oberherrschaft über den schönsten Theil des europäischen Continents errungen. Mit einem Heere von einer halben Million — drang der größte Feldherr seiner Zeit — verträgebrechend — in Rußlands Gränzen — in wenigen Wochen wehten seine Adler in der heiligen Stadt der Roxolanen — aber Muriks tapfere Enkel erwachten — und in noch kürzerer Zeit — verschwand das ungeheure feindliche Heer von der Oberfläche der Erde. Oft lasen wir von vernichteten Armeen — jetzt sieht die Welt wirklich die größte, mit Allem ausgerüstete, Armee vernichtet.

Die russische Nation, die russischen Heere — geben der Mit- und Nachwelt ein großes Beispiel, was ein von Patriotismus beseeltes Volk, unter einem geliebten Beherrscher, vermag. Der Genius Rußlands hat für sein Volk und fremde Nationen gesiegt. Bewunderung und Verehrung erfasset alle Völker für die russischen Krieger, und einhellig wird die Welt die Russen als das größte Volk der Erde anerkennen.

Zu einem Gemälde gehören Farben; zur Darstellung einer Geschichte einzelne Begebenheiten und Thaten. Die Sammler einzelner Thatsachen — müssen dem Geschichtschreiber — die Materialien vorbereiten. Auch Kurlands Schicksal während dieses Krieges wird eine Stelle in der Zeitgeschichte einnehmen. Die Tendenz dieser Blätter ist, dem künftigen Tacitus einige Ansichten in Betreff Kurlands anzugeben.

Die Russisch-Kaiserlichen Armeen zogen sich nach einem weisen erfolgreichen Plane — vor dem ungestüm andringenden Feinde zurück — und überließen einige Gouvernements, unter denen auch Kurland gehörte, auf einige Zeit ihrem Schicksal. Das Vaterherz des besten Monarchen, das mit gleicher Liebe alle seine Unterthanen umfasset, litt gewiß, als höhere Rücksichten ihn bewogen, eine ihm treu ergebene Provinz der Willkühr des Feindes Preis zu geben. Er wünschte gewiß, sie möge — durch vernünftiges Betragen im Drange

der Umstände — der gänzlichen Verwüstung entgegen. — Sein Stellvertreter in Kurland — kennend des Monarchen Liebe für seine Völker — dankte, als er Kurland verließ, Land und Stadt für ihre bewiesene Treue und Anhänglichkeit gegen ihren großen Souverain und Beherrscher — erklärte, daß der Uebermacht zu weichen die Vernunft gebietet, und empfahl die Provinz der Menschlichkeit des Feindes.

Diese Erklärungen, welche unter No. 1. und No. 2. sich befinden, sind ein schönes Denkmal für die Humanität des Herrn Geheimenrath's, Civilgouverneurs und Ritters von Sivers — der durch sein edles, wahrhaft großes Betragen — die Liebe und Verehrung aller Kurländer, und selbst die hohe Achtung des Feindes sich erworben hat.

Kurland war verlassen — der Vorsteher der Provinz hatte den Kurländern in seiner Erklärung einen Leitstern aufgestellt, sich der Gewalt unterzuordnen. Der große Monarch — wohlkennend die Kräfte, Lage, Verhältnisse seiner Provinzen, hatte weder einen Aufgebot noch Milizen verordnet. Was konnte also Kurland — von einer Militairmacht nicht unterstützt — ohne höherer Authorisation — ohne Waffen — bey seiner geringen Bevölkerung — bey dem schlechten Geiste des niedern Volks — bey seiner geographischen Lage — zu seiner Selbstvertheidigung thun? Der Feind besetzte so schnell das Land, daß nicht einmal die Möglichkeit übrig

blieb, eine solche Idee zu erfassen. Jeder Widerstand hätte nur das Unglück der Provinz vermehrt, ohne auch nur den geringsten Nutzen für des Reichs Vertheidigung gestiftet zu haben.

Nicht an Mangel von Patriotismus bey allen gebildeten Ständen Kurlands hat es gelegen, wenn sie in der verhängnißvollen Zeit keine thätige Theilnahme an dem Kampfe nehmen konnten, der auch zu ihrem und ihrer Enkel Wohl geführt wurde. Kurlands Söhne — die in Diensten stehen — haben unter den russischen Helden ausgezeichnet gefochten — Kurland führte mehrere requirirte Gegenstände den russischen Armeen nach Drissa nach, als schon der Feind es besetzt hatte — willig und freudig hätte es auch für sein russisches Vaterland sein Blut auf den heiligen Altar des Reichs dargebracht, würde der Monarch für zweckmäßig gehalten haben, es zu verordnen.

Gebietende Verhältnisse walten über Menschen und Länder, und aus ihnen gehen Verhaltensregeln hervor, denen — wie sehr auch Herz und innere Ueberzeugung widerstreiten — man sich anschmiegen muß. Kurland ward nicht vertheidigt — konnte sich nicht selbst vertheidigen. Aus diesem Gesichtspunkt muß man nicht hinaustreten, wenn man Kurlands Betragen gerecht würdigen will. Die Kurländer konnten ihre Unhänglichkeit an Rußland nur durch Passivität beweisen — nur dadurch, daß sie Alles duldeten, ohne einen Schritt

zu thun, der ihre Treue im Zwielficht des Verdachtes stellen könnte.

Und dieses Betragen haben die Kurländer fest beobachtet. Noch vor ungefähr zwey Decennien gehörte Kurland zu dem polnischen Reiche. Man erwartete also von Kurland Befolgung des Beyspiels ihres ehemaligen Mutterstaates. Es wurden Winke gegeben — allein die Kurländer verstanden sie nicht. Es stand in der Wahl der Edlen Kurlands, ihr Vaterland als freundliche oder feindliche Provinz behandelt zu sehen — sich von der Kontribution zu befreien — den Kurländern ward die Wahl zwischen Verlust des Vermögens und der Ehre nicht schwer. Sie trugen lieber die drückendsten Lasten — ehe sie durch Anschließung am Feinde sich Erleichterungen erkaufte. Selbst als die Hoffnungen wankten, als die schreckliche Möglichkeit einer Trennung von Rußland drohend hervorzutreten schien — war es in dem vertrauten Kreise der kummervollen Kurländer entschieden — dem Schicksal unterzuliegen, keinen Schritt aber freiwillig zu thun, der ihre Ehre und Treue beflecken könnte. — Der Feind sey Zeuge, ob er nicht überall in Kurland, unter dem Adel und dem Bürgerstande, Liebe und Anhänglichkeit an Rußland gefunden. Er hatte für diese Gesinnungen Achtung. Mehrere Kurländer, und selbst von denen, die vom Feinde ange stellt waren, haben den ausgezeichnetsten Personen unter den Feinden frey-

müthig gestanden: daß sie russisch gesinnt sind. Jetzt ist eine solche Sprache sehr leicht — es wird aber dem Lande immer zur Ehre gereichen, daß sie auch unter dem Geräusch der Waffen geführt worden ist. Der Feind bemerkte es, als etwas Sonderbares, als etwas, das ihm in keinem von ihm eroberten Lande wiederfahren wäre, daß auch nicht ein einziges Individuum sich angeboten hätte, in seine Militairdienste zu treten. Ein französischer Stabsofficier erklärte, als der Baron Peter von Korff unter dem Kriegsgericht war, „man mußte ihn erschießen lassen, er möge schuldig oder unschuldig seyn, weil der Marschall Alles gethan, um der Kurländer Liebe zu erwerben, aber seinen Zweck nicht erreicht hätte — man mußte sich also fürchtend machen.“ — Sind diese feindlichen Aeußerungen nicht die redendsten Beweise der unerschütterlichen Treue der Kurländer? — Man halte Umfrage unter den preussischen Officieren — die mit dem größten Widerwillen gegen Rußland kämpften — und sie werden, als edle Männer, den Kurländern das Zeugniß ausstellen, daß sie nur von Rußlands Siegen ihr Heil erwarteten. —

Kurland hatte in denen Jahren, die dem Kriege vorangingen — durch gesperrten Handel, Mißwachs, Vieh- und Pferdesuchen, Menschensterben, Durchmärschen &c. &c. unsäglich gelitten und mußte um so schwerer den eisernen Druck des Krieges fühlen. Die Kontribution und die Requisitionen

nen betragen über 15 Millionen Rubel. Wer berechnet aber, was von einzelnen Militairkommandos und Marodeurs genommen und geraubt worden? Wer berechnet die vielen tausend Arbeiter und Pferde, welche gestellt werden mußten? Wie macht man den Kalkül, was ein bloß auf Ackerbau gegründetes Land durch Stellung der Arbeiter und Führen in der Arbeitszeit, durch Verlust des Viehbestandes, durch unbefäet gebliebene Felder, abgebrannte und zerstörte Gebäude, niedergehauene Wälder, verloren hat? Nicht von Mitau aus läßt sich darüber absprechen — wer darüber urtheilen will, muß selbst Güterbesitzer seyn, und eine Reise in den Kirchspielen Ueberlautz, Dünaburg, Selburg, Mitau, Eckau, Baldohnen, Bauske — machen.

Das alles duldeten Kurlands Einwohner — bereit, noch mehr zu dulden, und den Schrecknissen des Hungers entgegen zu gehen — ohne daß es einem Individuo einfiel — Milderung und Abwendung des drohenden Unglücks — auf eine unedle Art, durch Treuverletzung zu erlangen. Vor dem Weltgericht der Geschichte wird Kurland gerechtfertigt stehen, und vielleicht einst als Muster für Provinzen aufgestellt werden, die das Unglück trifft, von einem Feinde offkupirt zu werden.

Glückliche Bewohner der Provinzen, die der Feind nicht betreten hat, verdammt die Kurländer nicht zu vorschnell — sucht nicht ihre Treue zwei-

felhaft zu machen — überdenkt der Kurländer Lage, ihre Verhältnisse und daß sie unvertheidigt waren — wäget unparthenisch das Betragen der gesitteten Stände in Kurland, und, indem ihr der Vorsehung danket, daß sie euch nicht gleicher Prüfung ausgesetzt hat, so gebt ihnen — als edle Männer das Zeugniß — daß sie würdige Söhne des großen russischen Vaterlandes sind. Nur die Bosheit wähnt, sich selbst zu erheben, wenn sie Andere herabwürdigt; nur die Thorheit kann glauben, sich dadurch einen Glanz zu verschaffen, wenn sie Andere in tiefen Schatten hinstellt. Eigene Thaten winden nur um die Schläfe den schönen Kranz des Patriotismus — man gewinnt nicht ein Blümchen zu diesem Kranze dadurch, daß man Andern sie vom Haupte abzureißen strebt.

Aber — heißt es — es haben sich einige Kurländer vom Feinde anstellen lassen. Prüfet auch diesen Umstand kalt und unparthenisch, und dann erst brechet den Stab über die, welche nicht dem Feinde, sondern ihrem Vaterlande nützlich zu werden, gestrebt haben.

Jede Macht, die im Kriege eine Provinz besetzt, sucht eine Ordnung einzuführen — und bestellt Civilauthoritäten. Die Humanität und der eigene Vortheil diktiren ihm dies Gesetz; indem ohne eine gewisse Ordnung die Provinz eine Einbude, die Einwohner zur Verzweiflung gebracht und die Ressourcen bald erschöpft werden würden.

Schlaget die Bücher der Kriege seit der Civilisation auf, und ihr werdet die Wahrheit bestätigt finden, daß die Länder am wenigsten litten, wo die Landesfinder in den Posten blieben und sich anstellen ließen. Durch heilige Bande an den Boden gefesselt, auf den sie den ersten Lichtstrahl erblickten, werden diese des Krieges Drangsale mildern, indeß der Fremdling kalt nur an sein eigenes Interesse arbeitet. Dem Feinde wird es nie an Menschen fehlen, die er als Werkzeuge braucht, seine Befehle zu vollziehen. Herr der Macht, ist er Herr der Quellen des Landes. Wollen die Landesfinder nicht dienen, so stellt er Militärpersonen an — oder Menschen aus fremden Staaten — oder aus den niedersten Klassen? Was wird aber alsdann aus der Provinz? Freylich ist es für jedes Individuum sicherer, sich unter dem egoistischen Grundsatz — bene vixit qui bene latuit — zu verhüllen — den Ausgang abzuwarten — und dann wohl gar mit Patriotismus sich zu brüsten. — Unglücklich wäre die menschliche Gesellschaft, wenn Alle — besonders in verhängnißvollen Zeiten — so weise wären. — Vertheidigung des väterlichen Bodens — selbst — ist es nöthig — mit Zerstörung des eigenen Heerdes — ist Heroismus. — Bloßes unthätiges Flüchten — ist nur Selbstliebe — und kann wohl durch keine Kunst zu einer Großthat ausgeprägt werden. Es scheint etwas sonderbar, wenn die, welche gewaltig im

Drange der Zeit fieberten — jetzt einen Nimbus von Heiligkeit um sich versammeln — und wenn die — welche für ihre Sicherheit sorgten — nach Belohnungen für eine Handlung schielen, welche dem Reiche nicht den geringsten Nutzen gestiftet hat.

Der Feind hatte, als er Mitau besetzte, eine Kommission aus dem Adel, Litteraten und Bürgerstande ernannt, welche die Requisitionen aus schreiben mußte. Würde also keiner einen Posten in der Regierung angenommen haben, so würde diese Kommission mit der Regierungsgewalt bekleidet worden seyn. Würde das besser für das Land gewesen seyn? Was würde das Reich von einer nutzlosen Dienstweigerung gewonnen haben? Der Feind hätte entweder alsdann Alles geplündert oder die Ersten Besten — wie er es erklärte — angestellt haben? — der größte Theil der Provinz ist nicht geplündert. Dies hat sie einer Regierung und den Behörden von Landeskindern zu danken. Ist es nicht für das Reich vortheilhafter, wenn jetzt seine siegreiche Armeen noch einige Ressourcen im Lande finden? Ist es nicht treuer Unterthanen Pflicht, dem Monarchen das Rettbare zu retten, dem Vaterlande das Erhaltbare zu erhalten? Konnte dies anders — als durch Verwaltungskollegien und durch Männer — die in der Zeit der Gefahr sich dem Dienst opferten — erlangt werden?

Das sind die Ansichten — welche die Kurländer — abgesehen von individuellen Zufällen, welche manchen in die traurige Lage des Dienstes versetzten — bewegten, sich anstellen zu lassen. Sie glaubten dadurch eine theure Pflicht ihrem Vaterlande abzutragen. So dachten Männer, welche bey dem vorletzten französischen Kriege ihre Gagen auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt hatten; so dachten die Herren Geheimenrätthe von Korff und von Offenbergh, beyde durch die unerschütterlichste Anhänglichkeit am russischen Throne ausgezeichnet; denn sonst hätten sie nicht durch das sub. No. 3. befindliche Schreiben den Herrn von Engelhardt aufgefordert, den Prokureurposten beyzubehalten, als dieser — nach der Reokkupation Mitau's — austreten wollte — weil er Uebeldeutung besorgte. Hätte man in Kurland geahnet, daß die Annahme eines Postens, während der feindlichen Okkupation, die Gesinnungen des Angestellten verdächtig machen können, so würden nicht sehr ehrwürdige Männer sich um die Rathstelle im Kameralhofe beworben haben.

Wenn also die Angestelltgewesenen gefehlt, so haben sie diesen Irrthum mit der allgemeinen Adelskommittee, dem Oberhofgericht, dem Piltenschen Landrathskollegium, überhaupt mit allen Justiz- und Polizenbehörden, so wie mit den Verpflegungskommissionen, gemein, die alle in ihren Wirkungskreisen sich den Anordnungen des Fein-

des gefügt und ihre Funktionen verrichtet haben. Der Name, die Benennung kann unmöglich einen Unterschied erzeugen — und für den Feind war es etwas sehr Gleichgültiges, ob er durch eine Regierung und Kameralhof, oder durch Kommissionen und Landesbehörden, seine Bedürfnisse befriedigt und die ausgeschriebene Kontribution ausgezahlt erhielt. Man mußte dem Feinde — der in Eroberungen und Okkupationen viele Erfahrungen gemacht hatte — die von ihm zu einer großen Höhe getriebene Wissenschaft des Requirirens absprecken, wenn man bezweifeln wollte, es hätte ihm an Mittel gefehlt, das Letzte zu erpressen und auszupressen, wenn kein Landeskind hätte dienen wollen. Der Unpartheyische, der Uneingenommene, der Gerechte wird vielmehr — wenn er kaltblütig Alles erwägt — gestehen, daß das Land die Ueberbleibsel seines Wohlstandes nur den Männern verdanken muß — die sich in dem Kriegssturme zum Dienst bequemen.

Der Monarch hatte keinen Befehl ergehen lassen, sich nicht anstellen zu lassen. Wäre dieß geschehen, so hätte keine Drohung den Kurländer vermocht, sich dem Dienst zu unterziehen. Kalt hätte er die Zerrüttung seines Vaterlandes zugesehen — um treu den Willen seines Herrschers zu erfüllen.

Die Angestelltgewesenen haben keinen Eid — nicht einmal eine Angelobung dem Feinde geleistet.

Er forderte ihn nicht — weil er den Geist — der herrschte, kannte — und wußte, er würde verweigert werden.

Die Angestelltgewesenen haben in allen Fällen die Russisch-Kaiserliche Verfassung in Kurland aufrecht zu erhalten gestrebt und in Allem sich nach den russischen allerhöchsten Ukasen gerichtet. Haben sie nicht dadurch aufs deutlichste ausgesprochen, daß sie sich nicht als Diener des Feindes, sondern ihres Vaterlandes, und dieses als einen Theil des russischen Reichs angesehen und anerkannt haben?

Eigennutz war nicht der Hebel, der die Angestellten in Bewegung setzte. Weder ihnen noch ihren Verwandten ist das Geringste von der Kontribution oder den Requisitionen erlassen worden, welches die vorstehende Liquidation ins klare Licht setzen wird. Kühn können sie ihre Feinde auffordern, ihnen die geringsten Vortheile nachzuweisen. Der größten Strafe können sie sich unterwerfen, wenn sie auch nur der kleinsten Bestechlichkeit überführt werden können.

Dagegen liegen in dem Regierungsbarchiv unzählige Beweise von den bitteren Vorwürfen und Drohungen, welche über die Regierung bey der geringsten Stockung in den Lieferungen ergingen. Die Glieder der Regierung haben Kränkungen und Mortifikationen erlitten, die oft ihren Muth erschlafften und sie zu Dimissionen bestimmten,

welche nicht angenommen wurden. Ungemessen war die Gewalt der Regierung. Sie konnte, was sie wollte; die strengsten Maaßregeln waren ihr überlassen und geboten. Der bitterste Feind wird ihr keinen Mißbrauch ihrer Gewalt oder Gebrauch derselben zu ihrem individuellen Vortheil nachweisen können. Die Akten der Regierung aber enthalten Beweise, wie viel dringende Vorstellungen die Regierung zum Besten des Ganzen gemacht hat.

Wer Vielen — besonders in verhängnißvollen Zeiten — nützlich werden will, muß freylich auf Lebensgenuß verzichten, und darauf rechnen, den spitzigsten Pfeilen des bittersten Tadelß zur Scheibe zu dienen. Die Menschen sind einmal so geeignet, daß sie nicht gern in dem Verhältniß als Schuldner erscheinen — und daher ist ihnen jedes Recht auf Dankbarkeit eine unerträglich drückende Last. Der öffentliche Beamte — erlangt daher Erfahrungen — die seinem Herzen eine Eiskälte gegen Menschenwerth mittheilte — und er kann den Landmann nur um den Glauben an Menschen, in denen dieser sich wärmet, beneiden.

Der bess're Mensch tritt in die Welt
 Mit fröhlichem Vertrauen,
 Und glaubt, was ihm die Seele schwellt,
 Auch auffer sich zu schauen.
 Und weih't, vom edlen Eifer warm,
 Der Menschheit seinen treuen Arm.

Doch Alles ist so klein, so eng,
 Hat er es erst erfahren,
 Dann sucht er, in dem Weltgedräng',
 Sich selbst nur zu bewahren.
 Das Herz, in kalter stolzer Ruh,
 Schließt endlich sich der Liebe zu.

Was allen öffentlichen Beamten, selbst in Friedenszeiten — widerfährt — immer getadelt zu werden, Vorwürfe über etwas zu hören, was gar nicht ihr Werk ist, und woben sie nur gezwungene Werkzeuge sind — und nie Dank für das von ihnen gestiftete Gute zu ärnten — muß den vom Feinde Angestelltgewesenen verzehnfacht als unvermeidliches Loos zufallen. Mancher glaubt — seinem Patriotismus eine höhere leuchtendere Farbe aufzutragen — wenn er Andere als moralische Mohren neben sich stellt. Mancher glaubt — durch enthusiastisches Geschwätz — arm an wirklicher patriotischer Thatkraft — sich der ehrwürdigen Schaar anzuschleichen, die Leben und Vermögen für den Staat opferte. Das Völkchen der Denuncianten — im Gefühl seiner Geistesarmuth — glaubt auf der moralischen krummen Linie — zu Ansehn und Stellen zu gelangen —; es ekelt aber den edlen Machthabern für das dämonische Treiben dieser im Dunkeln sumsenden und stechenden häßlichen Insekten. — Begleitet vom reinen Bewußtseyn — kennend die Humanität, Großmuth und Gerechtigkeit der Russisch-Kaiserlichen Regierung und der edlen Männer, denen das

Schicksal dieser Provinz anvertraut ist, können die Angestelltgewesenen — mit Ruhe dem kleinen niedrigen Verläumdungs spiel einiger wenigen unberufenen Kritiker zusehen. Doch sey es erlaubt, nur einige Thatsachen anzuführen, welche auch vielleicht diese Eingenommenen von ihrem Irrthume zurückbringen können.

Es war ein strenger Befehl von dem Marschall, Herzog von Tarent, die Güter der Abwesenden zu sequestriren, die baare Einnahme an den Payeur général, die Gefälle in die Magazine so fort abzuliefern. Die Regierung machte Vorstellungen wegen der Kinder der Abwesenden, wegen ihrer Schuldner und für die, welche schon längst, Dienstes wegen, abwesend sind. Die Vorstellungen wurden großentheils verworfen — und die Vollziehung des Arrêtés strenge wiederholentlich anbefohlen. Dennoch wagte es die Regierung, die Sache Monate lang, unter allerley Vorwänden, zu verzögern. Als man dennoch fürchtete, den Befehl zur Ausführung bringen zu müssen, gab der damalige Profureur einen Antrag an die Regierung, der unter No. 4. beygelegt ist. Man versuchte, so die Sache hinzuhalten, und, im Fall solches nicht mehr anginge, durch eine überlegte Wahl der Kuratoren, für das Wohl der Abwesenden möglichst zu sorgen. Aus diesem Grunde waren Männer zur Kommission vorgeschlagen, deren Patriotismus und Gemeinnützigkeit ohne Bi-

berrede anerkannt sind. Dieser Antrag wurde dem Landesbevollmächtigten officiell mitgetheilt. So gelang es, die Sache hinzuhalten, bis Kurland befreit ward. Wenn nun diese Besitzer auf mehr als 50 Güter Vorräthe aller Art vorfinden, wem haben sie dieses anders zu danken, als der Regierung? Unter den zu sequestrirenden Gütern gehörten die des Herzogs Alexander von Württemberg, des Fürsten Subow, des Grafen von der Pahlen, des Grafen von Kutaisow, der Gräfin von Lieven, des Generals von Lieven, des Generals von Lambsdorff, des Generals von Meiendorf &c. &c., und ist es zu hoch angeschlagen, wenn man das Gerettete auf hunderttausend Thaler Albertus ansetzt? Wenn die Regierung mit Fremdlingen oder Avanturiers besetzt gewesen wäre — hätte sie wohl dem Lande diesen Verlust erspart? oder würde sie mit Vergebung der Kuratorstellen einen Handel getrieben haben? — Die Regierung schmeichelt sich wohl nicht mit einer eiteln Hoffnung, wenn sie glaubt, daß die Abwesenden, wenn sie auf ihre Güter rückkehren, den Vortheil der Existenz einer Landesregierung empfinden werden.

Mit Strenge sollten die Kronsarrenderückstände beygetrieben werden. Die Regierung machte desfalls mehrere Vorstellungen und der Profureur Unterlegungen, die im Regierungsarchiv vorhanden sind. Man fügt hier nur unter No. 5. die Note des Profureurs bey, welche er dem Inten-

danten überreichte, und der Regierung, wie dem Landesbevollmächtigten, mittheilte. Durch diese Bemühung gelang es der Regierung, daß die Exekutionen so gut wie eingestellt wurden.

Der Herr Assessor von Kessler hatte Exekution wegen Kronsarrenderückstand. Er wandte sich an die Regierung — und vertheidigte sich damit, daß die Quittung in Riga sey. Die Regierung entschied, daß die Exekution nicht Statt haben könne. Ein gleiches geschah in Rücksicht des Kronsgutes Eken. Der Herr Mannrichter v. Grotthuß hatte Exekution wegen Rücksicht der Brauntweinsabgabe. Er hatte keine gehörige Quittung darüber; wohl aber einen Schein, daß er diese Abgabe in den letzten Tagen der Verlassung Kurlands gezahlt haben sollte. Der damalige Procureur trug sogleich bey dem Kammerhofe an, die Exekution zu heben. — Viele Güter in der Mitauschen Oberhauptmannschaft brachten bey, daß sie durch den Krieg vorzüglich verloren, und die Regierung beiferte sich, ihnen Entlaß von der Kontribution zu bewirken. So fand Jeder Schutz in der Regierung — und die Regierung half gern — wo sie — unter dem Druck der unglücklichsten Verhältnisse, wirken konnte. Thaten müssen richten.

Die Bauern vieler Kronz- und Privatgüter, z. B. von Großpöna, Großseffau, Grünhof 2c., bestürmten den Intendanten, die Regierung und vorzüglich den Procureur mit Supliques gegen

ihre Herrschaften und Disponenten. Die Bande zwischen Herren und Bauern waren durch die täuschenden Hoffnungen der Freyheit lose geworden — der Feind hatte Vorurtheile gegen die gutsherrlichen Verhältnisse — es war Alles zu fürchten, und die Folgen nicht zu berechnen, wenn die Bauern begünstigt und Untersuchungen ihrer Klagen sogleich veranstaltet würden. Der damalige Profkureur suchte die Bauern auf alle mögliche Art zu besänftigen, zu vertrösten und die Sachen zu verzögern, so, daß er nicht eine einzige Untersuchung veranlaßt hat, außer der gegen den Herrn v. Fircks aus Heyden, zu welcher er durch den Herrn Kommandanten, Major und Ritter v. Both, aufgefordert war. In den Akten der Regierung kann man viele Belege von dem Streben der Regierung finden, die widerspenstigen Bauern zum Gehorsam anzuhalten. Auf Antrag des Profkureurs drang die Regierung darauf, daß die Bauern, welche ihre Herren wegen Kommunikation mit Riga denunciirt hatten, dem Kriminalpatrimonialgericht zur Bestrafung übergeben werden sollten.

Es war in jener Epoche gewiß keine kleine Aufgabe, die Bauern in Ordnung zu erhalten — die Bauern, denen jeder gemeine Soldat die Freyheit vorspiegelte und denen Freyscheine zum Wegziehen nach Litthauen gegeben wurden. Wäre nicht eine Regierung gewesen, wären nicht die alten Landesbehörden beygehalten worden, so

würde das Land jetzt in einer Zerrüttung seyn, die vielleicht nie gut zu machen wäre.

An jedem Tage erhielt die Regierung Befehle, die sich an Strenge überboten. Eine Requisition jagte die andere. Die Regierung milderte — wo sie konnte — dekretirte Exekutionen, wenn sie ihr abgedrungen wurden und zögerte immer, wo sie nur konnte. Dafür hat sie hundertmal von ihrer Installation ab bis zu ihrer Auflösung — den Vorwurf der Saumseligkeit und bösen Willens anzuhören gehabt; so daß sie sogar persönliche Zänkereyen und Händel übersehen mußte. In einigen Kreisen haben viele Güter die Requisitionen kaum zur Hälfte erfüllt — welches nicht hätte geschehen können, hätte die Regierung die Strenge angewandt, welche von ihr gefordert wurde. —

Man tadelt die Regierung wegen der Liste der Garants — ohne zu bedenken, ob in ganz Kurland ein Mensch existirt, der sie tadelfrey in der kurzen Zeit, die ihr vergönnt war, hätte machen können.

Die französische Authorität hatte von der Regierung ein Verzeichniß der wohlhabendsten Personen gefordert. Die Regierung schickte ihr eine Liste der Garants, wie sie von den Behörden war aufgegeben worden. Damit unzufrieden, ernannte der Intendant eine Kommission zur Anfertigung einer Liste mit Bestimmung der Antheile eines jeden Individuums an der gezwungenen An-

leihe. Diese Kommission machte die Liste, bestimmte aber nicht die Antheile. Unzufrieden damit, erhielt die Regierung einen strengen Befehl, eine Liste anzufertigen und die Quoten festzusetzen. Sollte die Regierung — welche unterrichtet war, daß die strengsten Maaßregeln (des mesures cruelles) zur Beytreibung des Defecits der Kontribution genommen werden sollten, sich weigern? Hätte sie da die heilige Pflicht erfüllt, die sie übernommen hatte, dem Ganzen zu dienen?

Wer über vieler Menschen Wohl und Wehe
Zu sorgen steht, den traf ein hartes Loos!
Es brennt ihm jede Thräne tief ins Herz,
Die groß Leid den Edlen auch entpreßt.
Doch ungetrocknet muß er oft sie lassen,
Damit nicht später Aller Thränen fließen.

Warum bestimmte die Kommission, die das Land besser kannte, nicht die Antheile? Die Regierung mußte schon sich darzu hergeben — ob sie gleich den Regenguß von Haß und Tadel vorausah — der ihrer erwartete — wie solches die Beylage No. 6. ausspricht.

Ist es wohl aber billig, von der Regierung zu fordern, daß sie den Vermögensstand aller Individuen genau kenne? war es möglich, diesen Vermögenszustand in 12 Stunden, die der Regierung zugestanden waren, auszumitteln? ist eine solche Ausmittlung selbst mit Beyhülfe der Hypothekenbücher möglich — und man bedenke, daß die Regierung diese nicht hatte und nicht zu Hülfe

nehmen konnte. Sollte nicht wirklich es von der Unpartheylichkeit der Regierung zeigen, daß bey einer Liste von 126 Personen doch nur wenige Mißgriffe gemacht sind? —

Die Regierung fühlte selbst, daß ihre Liste fehlerhaft seyn müsse. Sie sagte das den französischen Auctoritäten und drang auf eine Versammlung der Garants, in der die Irrthümer verbessert werden könnten. Feindlicher Seits fürchtete man Versammlungen und erklärte es ohne Hehl — und nur der festen Beharrlichkeit der Regierung hat man es zu danken, daß die Versammlung dennoch Statt hatte.

Mögen selbst die — welche sich überschätzt glauben — an der Stelle der Regierung sich denken — und dann leidenschaftslos entscheiden — ob die Regierung — unter unsäglichen Kollisionen — so gar sehr gefehlt hat. Ueber öffentliche Personen sollten Individuen nicht nach ihren individuellen Verhältnissen absprechen — sie sollten nicht Beamten zumuthen, ihre Kasse und ihre Lage so genau zu kennen, wie sie ihnen selbst bekannt ist, die Regierung konnte nur nach allgemeinen Ansichten und der öffentlichen Meinung schätzen — sie hatte sonst keine Kontrolle über das Vermögen der Einzelnen.

Das Tadeln ist eine leichte Sache; man sollte aber die Kritiker zum Bessermachen anhalten — sie würden dann vorsichtiger in ihren dikta-

torischen Dekreten seyn. Oeffentliche Staatsdiener finden zu allen Zeiten die gefühllosesten Aristarchen in der Klasse derer, welche invita minerva gern viel seyn möchten und keinen Ruf der Natur haben, jemals etwas zu seyn. Diese Herren sehen jeden Angestellten als einen Feind an, der die ihren höhern Talenten gebührende Stelle usurpirt hat. Sie wollen Menschen verdrängen, welche sie zu ersetzen unfähig sind und gleichen oft der Mücken, die dem Elephanten das Blut absaugen will.

Es ist also nur gewöhnlicher Lauf der Welt — wenn jetzt eine reizende Lauge von Tadel, Verleumdung und Angeberey über die Angestelltgewesenen austürzt wird. Immer gab es und wird es Menschen geben, die sich für ihre Unbedeutenheit — durch hämische Kritiken über die Menschen in Aemtern — zu rächen suchen.

Die Zeit bringt Alles wieder in seine Gleise. Die Leidenschaften fühlen sich ab — die Gemüther besänftigen sich nach dem Sturme — ruhige Beurtheilung tritt in ihre Rechte — das Herz kehrt zur Billigkeit zurück.

Diese Zeit wird auch den Angestelltgewesenen erscheinen — und jedem sein Recht zubringen. Bis dahin mögen sie sich den Muth bewahren, nicht unterzuliegen dem zermalmenden Gefühle, von Menschen schlecht denken zu müssen, welchen sie nützlich zu werden sich redlich bemühten.

Hic murus aeneus esto

Nil conscire sibi nulla pallescere culpa.

Der Drang der Umstände ist eine gewaltige Gottheit, deren Gesetze Alles anerkennen muß. Könige, Fürsten, große Nationen haben sich in ein System fügen müssen, das ihrem theuersten Interesse entgegen war — sie haben sogar für dieses System gekämpft. Wäre es aber nicht Verfündigung gegen Logik und Gerechtigkeit, ihnen desfalls Vorliebe für dieses System aufzubürden? Und ist es denn richtiger gefolgert, wenn man Privatpersonen in einer vom Feinde besetzten verlassenen Provinz Neigung für den Feind desfalls zueignen will, weil sie sich anstellen ließen, um ihrem Vaterlande nützlich zu werden?

Zum Schluß fügt man unter No. 7. den Antrag des damaligen Prokureurs bey, in Gefolge dessen die Regierung sich dissolvirte.

„Der Mensch vollbringt nur selten was er will,

„Thut meistens, was er muß.“

B e y l a g e n.

No. 1.

Der guten Stadt Mitau und dem Lande meinen innigsten Dank für ihre bewiesene Treue und Anhänglichkeit gegen ihren großen Souverain und Beherrscher.

Friedrich Sivers,
Gouverneur.

No. 2.

Der Uebermacht zu weichen, gebietet die Vernunft; Stadt und Land zu schonen, die Menschlichkeit. Letzteres erwartet von einem civilisirten Feinde

Mitau,
den 8ten July 1812.

Friedrich Sivers,
Gouverneur.

No. 3.

Hochwohlgeborner Herr!

Wie traurig auch der Zustand eines Landes sey, welches die unvermeidlichen Lasten des Krieges ertragen muß; so ist gesetzmäßige Ordnung doch das einzige Mittel, das die Härte des Schicksals mildern und manchen Druck abwenden oder verringern kann, und wenn es zu allen Zeiten wichtig ist, die Aufrechthaltung und Handhabung jener Ordnung Personen anvertraut zu sehen, die die Wichtigkeit ihres Stanopunkts erfassend, fern

von kleinen Leidenschaften und selbstfüchtigen Absichten, immer das Wohl und die Rettung des Allgemeinen nur zu ihrem unerschütterlichen Gesichtspunkt machen; so sind gewiß unter solchen Umständen, wie die sind, welche gegenwärtig unser Vaterland betroffen, die Gründe dafür von verstärkter Wichtigkeit. In dieser Voraussetzung nun liegt für uns die Veranlassung, Ew. Hochwohlgebornen hierdurch zu ersuchen, Ihre Einsichten und Ihren Eifer ferner noch, durch Beybehaltung ihres Amtes, als Procureur, dem Wohl des Vaterlandes zu widmen, und Ihre eigene Ueberzeugung wird Ihnen gewiß Muth genug geben, die unausweichbaren Kollisionen, welche die Zeitverhältnisse erzeugen, mit derjenigen Stärke zu ertragen, die das Bewußtseyn reiner und guter Absichten giebt.

Mit Hochachtung haben wir die Ehre zu seyn

Ew. Hochwohlgebornen

ergebene Diener

Mitau,

Korff, H. v. Dffenberg.

den ^{20. Septbr.} Landesbevollmächtigter.

2. Oktober

1812.

No. 4.

Da, nach dem Arrête Sr. Excellence, des Herrn Marschalls und Herzogs von Tarent, und den Bestimmungen des Herrn Generalgouverneurs von Campredon und des Herrn Intendanten von Chamboudoin, die Güter derjenigen Personen, welche

sich nicht in Kurland, sondern in den innern Provinzen des russischen Reichs befinden, sequestrirt und unter Kuratel gesetzt werden sollen, und es eine heilige Pflicht der Regierung ist, für das öffentliche Interesse sowohl, als für die Wohlfahrt jedes einzelnen Individuums möglichermaßen zu sorgen, mithin also auch in der Wahl der Kuratoren um so mehr alle Vorsicht zu gebrauchen, als das Benehmen und die Wirthschaft der Kuratoren einen bedeutenden Einfluß auf die Erhaltung des zu sequestrirenden Gutes und mithin die Wohlfahrt derjenigen abwesenden Eigenthümer oder Arrrendebesitzer, die zum großen Theil im Dienste des Reiches stehen, haben wird; schlage ich der Regierung vor, eine Kommission aus Personen, von denen man eine genaue Kenntniß des Landes voraussetzen kann, mit dem Auftrage zu ernennen, daß selbige für jedes Gut nach Mehrheit der Stimmen einen Kurator ausmitteln und der Regierung zur Bestätigung vorstellen möge.

Zu dieser Kommission schlage ich vor:

- 1) Den Herrn Geheimenrath, Landesbevollmächtigten und Ritter, Baron von Korff, als Präsidenten dieser Kommission.
- 2) Den Herrn Geheimenrath, Landhofmeister und Ritter von Offenberg.
- 3) Den Herrn Landhofmeister und Ritter, Baron von Röhne.
- 4) Ein Mitglied des Kameralhofes zur Wahrnehmung des Kroninteresse.

- 5) Den Herrn Oberhofgerichts- und Hofrath von Rüdiger.
- 6) Den Herrn Baron von Köhne aus Berzhof.
- 7) Den Herrn Kollegienrath Wienemann von Bienenstamm.
- 8) Den Herrn Oberhauptmann von Boldschwing.
- 9) Den Herrn Kollegienassessor von Harder, wobey aber der Kommission zu bemerken wäre, daß sie ihre Sitzungen nur Nachmittags halte, damit der Herr Kollegienassessor von Harder dadurch in seinen rühmlichst verwalteten Geschäften in der Regierung nicht gestört werde.

Mitau, den $\frac{14}{2}$. November 1812.

No. 5.

1.

Die Krone steht in Kontraktverhältnissen gegen die Kronsarrendatoren.

Kontrakte müssen nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von Regierungen beobachtet werden. Dieses ist ein heiliger Grundsatz in ganz Europa. Gleichermassen erkennt die ganze Welt den Grundsatz an, daß die Regierung sich in Beziehung auf die Staatsgüter nach den Gesetzen richten muß, welche die Verhältnisse der Pächter bestimmen.

2.

Zufolge des zwischen der Krone und den Pächtern geschlossenen Kontrakts, und zwar dessen er-

sten Artikels, muß der Arrendator eine bestimmte Pacht zahlen. Dafür soll er aber das Gut nach guter Wirthschaftsart nützen und gebrauchen können.

In dem 30sten Artikel des Kontrakts heißt es: „Wir sagen gnädigst zu, daß wir den Arrendator während die Arrendejahre nicht turbiren lassen, sondern auf alle Art und Weise schützen und unsern Kontrakt handhaben wollen.“ Die Krone giebt dem Arrendator die Gutsrevenüen, und er muß dafür die Pacht zahlen. Wenn nun die Regierung, welche im Kontrakte ihm versprochen, ihn im Genuß des Gutes zu schützen, durch Requisitionen die Früchte nimmt, wofür soll er die Arrende zahlen? Kontrakte müssen von beyden Theilen heilig gehalten werden.

3.

In dem 20sten Artikel des Arrendekontrakts heißt es:

„Wenn eine Kontribution ausgeschrieben werden sollte: so sollen die Bauern solche zu zahlen, gehalten seyn.“

Dieser Artikel zeigt ausdrücklich, daß der Pächter keine Kriegslasten tragen soll, weil er sonst keine Pacht bezahlen kann.

4.

Im 27sten Artikel des Kontrakts ist verordnet: „daß, wenn das Gut durch Pest und allgemeinen Mißwachs Schaden leiden sollte, der Schaden von guten Leuten taxirt und dem Pächter nach den Landesstatuten vergütet werden soll.“

Die Kriegsschäden müssen also auch der Krone zur Last fallen, besonders da solches auch in folgenden Landesgesetzen, denen die Kronsdomainen gleichfalls unterworfen sind, verordnet ist.

a) In dem Artikel 115 der Statuten steht: „wenn das verpachtete Gut durch feindliche Truppen verderbt wird, so daß der Arrondator keine Nutznießung hat: so soll die Arrondation vom Richter nach seinem Ermessen gemindert werden.“

b) In dem Lex 15. D. locali conducti ist verordnet: „daß der Pächter die Pacht nicht bezahlen darf, wenn er den Gegenstand, den er gepachtet hat, nicht genießen kann; si re, quam conduxit, frui non licet.“

c) In demselben Gesetz heißt es ferner: „daß der Eigenthümer des Gutes allen Verlust, den der Pächter durch eine Gewalt erlitten, der er nicht widerstehen kann, als: durch Ueberschwemmung, feindliche Okkupation u. dem Pächter ersetzen soll.“
Omnem vim, cui resisti non potest, dominum colono praestare debere, ut puta fluminum aut si in cursus hostium fiat.

Alle diese Gesetze beweisen klar, daß die Kriegslasten nicht auf die Pächtern, sondern auf die Eigenthümer, und also bey Domainen auf die Krone fallen.

5.

Die Russisch - Kaiserliche Regierung hat diese Gesetze und Verträge heilig beobachtet und von den Kronsgütern niemals etwas an Getreide und Fournage anders genommen, als auf Abschlag der Pacht.

Als daher die hohe Krone Rußlands in diesem 1812ten Jahre Magazine anlegen wollte, befahl selbige in der Allerhöchsten Ukase vom 17ten November 1811, daß alle Abgaben, und auch die Arrenden, mit Getreide nach zu bestimmenden Preisen abgezahlt werden könnten.

6.

Wenn man die Arrendatoren anhalten wird, die Requisitionen unentgeltlich zu geben und die Pacht zu zahlen; so werden sie sich genöthigt sehen, die Güter zu verlassen und die Regierung wird sie administrieren lassen müssen. Also dann werden nicht nur gar keine Revenüen von den Gütern bezogen werden, sondern man wird auch noch den Bauern Vorschüsse zu Saat und Brod geben müssen. Eine Vernichtung der Bauerschaft und viele andere große Nachtheile sind unvermeidlich.

Mitau, den $\frac{1}{4}$. November 1812.

Anmerkung Der damalige Procureur theilte diese, dem Intendanten zugestellte Note, auch der Regierung und dem Herrn Landesbevollmächtigten mit, und erhielt hierauf folgendes Schreiben:

An den Hochwohlgebornen
Herrn Prokureur von Engelhardt.

Die Vorstellungen, welche Ew. Hochwohlgebornen bey Ihrem Schreiben vom 26sten d. M. u. J., Num. 246, mir in Abschrift mitzutheilen, die Güte gehabt haben, sind ein neuer Beweis von ihrem warmen und einsichtsvollen Patriotismus. Empfangen Sie dafür den Tribut des Dankes, den ich Ihnen im Namen des erkenntlichen Vaterlandes darbringe und genehmigen Sie die Versicherung meiner hohen Achtung.

Mitau, den 28sten November 1812.

Korff,

Landesbevollmächtigter.

No. 6.

Es ist ein trauriges — ein unseeliges Geschäft, die Repartition des Deficits der Kontribution. Die Regierung hat einen gordischen Knoten aufzulösen, und wie Wenige werden einsehen, daß sie nur Sklavengebieterischer Umstände ist. Wer dem Ganzen sich weihet, empfängt in dieser Weihe ein Verdammungsurtheil zum Verkannt- und Mißkanntwerden. In diesen verhängnißvollen Zeiten ist es vollends das undankbarste Metier, in öffentlichen Angelegenheiten verwickelt zu seyn. Nicht möglich ist es, etwas Bortheilhaftes für das Mutterland zu erringen; nur die Uebel erleichtern, nur abwenden noch größeres Uebel, ist Alles, was man bezwecken kann; und wer erkennt das? Doch —

man muß thun — was man kann, und im eigenen Bewußtseyn seinen Lohn suchen.

Das Land leidet seit Jahren an Geldmangel. Der reichste Mann ist von demselben entblößt, und der Himmel mag es wissen, woher er den Geldforderungen an ihn entsprechen soll. Das Herz blutet, wenn man die ungeheuren Lasten berechnet, welche auf uns drücken und noch drücken werden, wenn nicht der holde Genius des Friedens seinen Delzweig über unsere verödete Fluren schwinget.

Erlauben Sie mir ein paar Vorschläge; die vielleicht die Sache erleichtern. Ich schlage vor, noch eine 13te Klasse zu formiren; denn je Mehrere Theil nehmen, je leichter ist die Last.

Da unsere Eroberer durchaus verlangen, daß die 1ste Klasse sehr hoch besteuert werden soll und dem *droit du plus fort* friedliche Menschen nichts, als Gehorsam entgegenzusetzen haben; so wird die Regierung sich wohl darnach fügen müssen. Was halten sie von der angeschlossenen Bestimmung für die Klassen? Zweytens schlag ich vor, den Hauptmannsgerichten zu befehlen, daß sie den Restantienlisten von der Kontribution zum 28sten November der Regierung durch Eilboten einsenden mögen. Die Regierung wird so erfahren, wie viel die Restantien betragen, und die Garantz, von wem sie Erstattung zu erwarten haben.

Vielleicht einigen sich die Garantz mit den Restanten, und es wird den Exekutionen ein Ende

gemacht, die das arme Land ganz erschöpfen. Die Garants können auch eher wegen Veytreibung der Kontribution von den Kronsbauern Vorschläge machen, wenn sie wissen, welche Kronsbauerschaften im Keste sind.

Auch müßte man den Behörden, d. i. Hauptmannsgerichten und Magisträten, Befehle ertheilen, unfehlbar zum 28sten November alle eingeflossene Kontributionsgelder zur Renthey einzuschicken, um das Deficit zu konstatiren.

Dies sind meine unmaßgeblichen Vorschläge. Finden Sie und Ihre Kollegen solche annehmlich, so würde unser Harder darnach die Befehle sogleich auszufertigen haben.

Es wäre, deucht mich, rätlich, das Arrêté des Generalgouverneurs den Regierungsbefehlen beyzufügen, damit ein Jeder sieht, daß die Regierung nur thut, was ihr befohlen ist. Ich würde wenigstens nichts mehr sagen, als was befohlen ist.

Anmerk. Dies Schreiben theilte der Profureur gleich dem Herrn Landesbevollmächtigten mit.

No. 7.

Die feindliche Macht, welche Kurland offkupirt hatte, ist, durch die der größten Nation der Welt gezwungen, im Begriff, unser durch Requisitionen, Kontributionen und Exekutionen erschöpftes Vaterland zu räumen.

Wir gränzen an dem Moment der völligen Befreyung, die feindlichen Oberauthoritäten sind nicht mehr in unserer Mitte, ihre Gewalt hat auf-

gehört und mithin alle ihre Verordnungen und Anordnungen. Sie bestätigten die vorgefundenen Civilauthoritäten und besetzten die, welche nicht zur Stelle waren. Unser Gouverneur, Sr. Excellenz, der Herr Geheimerath und Ritter von Ewers, der sich ein ewiges Denkmal in den Herzen der Kurländer gesetzt hat, sprach bey Verlassung dieser Provinz die große Wahrheit in einer Publication aus, daß die Vernunft gebietet, der Gewalt zu weichen. Auch empfahl derselbe, um das Schicksal einer ihm anvertrauten Provinz väterlich besorgt, dieselbe der Menschlichkeit des Feindes, und gab so allen Einwohnern die Weisung, durch vernünftiges Benehmen und Nachgeben, das harte Loos, das ihrer wartete, möglichst zu erleichtern.

Unbeschützt, ward Kurland des Feindes Opfer, und es blieb den Einwohnern, die ein treues Herz ihrem Monarchen und dem Reiche bewahrten, nichts übrig, um das eiserne Scepter des Krieges zu mildern, als dem Ausspruch unsers würdigen Herrn Gouverneurs als einem Polarstern zu folgen, der Gewalt nachzugeben und seine Thätigkeit dahin zu richten, um durch Ordnung eine gänzliche Verwüstung abzuwenden. Unserm angebeteten Monarchen, dem das Glück aller seiner Unterthanen am Herzen liegt, war es nicht gleichgültig, daß es in dem weisen vom Erfolg gekrönten Plane lag, eine treue Provinz auf eine Weile ihrem Schicksal zu überlassen. Sein großmüthiges Herz wünschte gewiß, daß die verlassene Pro-

vinz retten möge, was sie könne, denn Er gefällt sich an Schöpfungen des Glückes, und nicht an verwüsteten Fluren und verödeten Häusern. Vor seinem Throne darf also Jeder sich seines Kaiserlichen Wohlwollens erfreuen, der nach seinen Kräften in seinem Wirkungskreise gestrebt hat, das Uebel des Krieges und seine Drangsale zu mindern.

In diesen Ansichten konnte nur der Kurländer Motive finden, sich in dieser verhängnißvollen Zeit anstellen zu lassen. Das eigene Bewußtseyn und die Welt wird den Kurländern das Zeugniß nicht versagen, daß sie nie in ihrer Treue gegen den Monarchen gewankt und nicht die geringste Demarche zur Erleichterung ihrer Lasten gemacht haben, welche eine Erschütterung in den Grundsätzen treuer Anhänglichkeit andeuten könnte. Nur um ihrem armen Vaterlande nützlich zu werden, und einer militairischen Regierung zu entgehen, übernahmen sie Dienste, welche immer schwierig, in Kriegszeiten aber mit Gefahr und tausend Unannehmlichkeiten, welche die Angestellten auch reichlich erfahren haben, verknüpft sind. Der Feind findet immer Mittel, die Ressourcen des Landes für sich anzuwenden, es mögen Civilauthoritäten existiren oder nicht.

Erhält er nicht, was er verlangt, mit Ordnung, so nimmt er Alles selbst und verwüstet, was er erreichen kann. Es war eine provisorische Regierung, und doch wurden bey der geringsten Stofung in den Lieferungen mehrere Güter durchs

Militair aller Vorräthe beraubt. Was wäre aus der Provinz geworden, wenn keine Regierung existirt hätte.

Zwang, Gewalt und reine Auffassung treuer Unterthanenpflicht, seinem Beherrscher das Erhaltbare zu erhalten, dem Vaterlande das Rettbare zu retten, geboten, sich dem Dienst hinzupferen und nicht zu scheuen das Unglück des Verkanntwerdens und der Verleumdung, wo eine heilige Pflicht aufruft, das individuelle Interesse dem Gemeinbesten unterzuordnen.

Von diesem Geiste belebt wichen die Angestellten der Gewalt und wirkten für die Erhaltung des Ganzen, wie fern es ihnen möglich war. Die Gewalt hat aufgehört und mithin auch die von ihr eingesetzte Regierung. Ich lade demnach selbige ein, ihre Funktionen in die Hände Sr. Excellenz, des Herrn Geheimenraths, Landhofmeisters und Ritters von Offenbergh, niederzulegen, und zwar erstlich: weil nach der allerhöchsten Ukase vom 12ten Juny 804 die Präsidenten der Gerichtshöfe auch in den privilegirten Provinzen die Stelle des Herrn Gouverneurs und Vicegouverneurs in ihrer Abwesenheit einnehmen sollen; und zweytenß: weil Se. Excellenz der Herr General von der Infanterie und Ritter von Essen, bey der Reokkupation Mitau's den Herrn Landhofmeister zum Chef einer provisorischen Regierung ernannt hat. — Was mich betrifft, so lege ich hiemittelt das Amt eines Procureurs nieder, ein Amt, welches ich

nur gezwungen und in der Aussicht, gemeinnützig zu werden, annahm, und daß ich hernach nur auf schriftliches Verlangen der edelsten und ersten Glieder des Ritterkorps, nach der Reekupation von Mitau, fortsetzte. Alle zum Profureurarchiv gehörige Verhandlungen habe ich dem Exp. ditor Proctor übergeben, und da nach der allerhöchsten Ukase vom 27sten Februar 1805 nur ein Regierungsrath die Funktion des Profureurs in dessen Abwesenheit zu vertreten hat; so stelle ich es dem Herrn Geheimerath von Offenbergh anheim, was er in dieser Beziehung, bis zur Ankunft unsers Herrn Generalgouverneurs und Gouverneurs Excellence, zweckdienlich findet, zu verfügen.

Schließlich ersuche ich die bisherige Regierung, eine Abschrift dieses meines Antrages, Sr. Excellence, dem Herrn Landhofmeister und Ritter von Offenbergh, zuzustellen.

Mitau, den $\frac{8}{20}$. December 1812.

Anmerkung. Dieser Antrag wurde dem Herrn Landesbevollmächtigten gleichfalls mitgetheilt.